

Merkblatt Insolvenzerklärung Stiftung

“Ihre” Stiftung kann die Konkursöffnung bewirken, indem sie beim [Konkursrichteramt](#) eine Insolvenzerklärung gestützt auf [Art. 191 SchKG](#) abgibt. Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen beim Konkursgericht einzureichen:

- > Eine ausdrückliche **Insolvenzerklärung** des obersten Stiftungsorganes;
- > einen der Insolvenzerklärung zustimmenden **Beschluss der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde**,
- > einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des [Handelsregisteramtes des Kantons Zürich](#),
- > eine **Erklärung**, ob die Stiftung **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist an der Kasse des Bezirksgerichtes Zürich, [Badenerstrasse 90](#), Zimmer 42, oder auf deren Postkonto 80-4713-0 ein **Barvorschuss von Fr. 1'800.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.